

SAMENBESTELLFORMULAR HENGSTHALTUNG KATHMANN

Rücksendung via Fax
an +49 4447 8566896

Datum _____ Hengst _____

BESITZER

Name _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Zuchtverband dem die Bedeckung gemeldet werden soll _____

STUTE

Leb.-Nr. _____

Name _____ Geboren _____

Vater _____ Leb.-Nr. _____

Muttervater _____ Leb.-Nr. _____

Erstbesamung

Nachbesamung

Umrosse

NAME UND ANSCHRIFT DES ZUSTÄNDIGEN TIERARZTES

Name _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

WENN SAMENVERSAND, WOHIN?

Name _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Hiermit akzeptiere ich die umseitigen AGB

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgende Telefonnummer: +49 4447 8566895

Hengsthaltung Kathmann · Holtruper Straße 36 · 49377 Vechta

Telefon +49 4447 8566895 · Fax: +49 4447 8566896 · hengsthaltung-kathmann.de

SAMENBESTELLFORMULAR HENGSTHALTUNG KATHMANN

Für die Bedeckungen und Besamungen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Oldenburger Privathengsthalter“, welche auf der Station aushängen und Ihnen auf Anforderung ausgehändigt werden.

Die Decksaison beginnt am 13. Februar 2014 und endet am 15. August 2014.

Die Tagessätze für die Unterbringung von Stuten mit Fohlen betragen 12,- Euro, ohne Fohlen 10 Euro. Decktaxen und Pensionsgelder verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.; sie sind bei der ersten Besamung bzw. Abholung des Pferdes fällig. Die Unterbringung erfolgt auf Gefahr des Eigentümers. Eventuelle Samenbeschaffungs- und bei Samenversand anfallende Kurierdienst-Kosten werden dem Züchter separat in Rechnung gestellt.

Die Deckscheine müssen vor der Besamung abgegeben/zugesandt werden.

Über die erfolgte Bedeckung oder Besamung wird ein Deckschein ausgestellt, der erst nach Zahlung des Deckgeldes an den zuständigen Verband und Züchter abgegeben wird.

Für 2014 haben wir für Sie neue, züchterfreundliche Geschäftsbedingungen ausgearbeitet: Bei der ersten Besamung sind 300 Euro fällig, das volle Deckgeld ist nur dann zu errichten, wenn bis zum 15. Oktober 2014 kein tierärztliches Attest der Nichtträchtigkeit vorliegt. Sprich: Volle Decktaxe nur bei tragenden Stuten.

Sollte ein Hengst im Laufe der Decksaison aus besonderen Gründen (Krankheit, Turniereinsatz etc.) kurzfristig nicht zur Verfügung stehen, kann - wenn möglich - TG-Sperma eingesetzt werden oder auf Wunsch ein anderer Hengst der Station eingesetzt werden. Anspruch auf Rückzahlung des Deckgelds besteht nicht.

Hengsthaltung Kathmann
im Dezember 2013

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgende Telefonnummer: +49 4447 8566895

Hengsthaltung Kathmann · Holtruper Straße 36 · 49377 Vechta
Telefon +49 4447 8566895 · Fax: +49 4447 8566896 · hengsthaltung-kathmann.de